



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 022.32

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 92 / 2020

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

Betrifft:

**Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

➤ Wortlaut § 38 Gemeindeordnung (Anlage)

23.09.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG :

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Da im Nachgang zur Versendung Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet wurden und die Rechtmäßigkeit der Abwicklung einzelner Tagesordnungspunkte infrage gestellt wurde, soll nun formal ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift herbeigeführt werden (vgl. § 38 Gemeindeordnung Ba.-Wü).

Über die vorgebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat zu entscheiden (vgl. § 38 Abs. 2 S. 3 GemO). Hierzu hat die Verwaltung eine weitere Drucksache (siehe DS 93/2020, TOP 13) erstellt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift grundsätzlich richtig und vollständig ist, weshalb die Niederschrift aus Sicht der Verwaltung anzuerkennen ist. Da im Rückblick der Sitzungsverlauf und die Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung hätte anders erfolgen sollen, trägt die Verwaltung in Teilen die vorgeschlagenen Änderungen der Niederschrift mit und schlägt die erneute Beschlussfassung zweier Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 27.04.2020 vor

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat anerkennt die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 in der Fassung der Versendung durch die Verwaltung vom 14.05.2020.